

REVISIONSAUFSICHTSGESETZ

Seit dem 1. September 2007 ist das Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) in Kraft gesetzt. Mit demselben Datum hat die Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) ihre Arbeit aufgenommen.

Das Revisionsaufsichtsgesetz regelt die Zulassung und die Beaufsichtigung von Personen, die Revisionsdienstleistungen erbringen. Das Revisionsaufsichtsgesetz dient der ordnungsgemässen Erfüllung und der Sicherstellung der Qualität von Revisionsdienstleistungen.

Neu werden drei Kategorien von Revisionsgesellschaften unterschieden:

Revisor / Revisorin

Ist zugelassen, Revisionsdienstleistungen nach dem Standard der **Eingeschränkten Revision** zu erbringen.

Revisionsexperte / Revisionsexpertin

Ist zugelassen, Revisionsdienstleistungen nach dem Standard der **Ordentlichen Revision** zu erbringen sowie für Revisionsdienstleistungen gemäss den **Aufgaben eines besonders befähigten Revisors**.

Staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen

Ist zugelassen, Revisionsdienstleistungen nach dem Standard der **Ordentlichen Revision** für **Publikumsgesellschaften** zu erbringen.

Die Revisionsaufsichtsbehörde führt auf ihrer Webseite ein öffentlich einsehbares Register über die zugelassenen Revisionsunternehmen und die Art der erteilten Zulassung.

Die Treuhand-Zentrum AG hat ihr Zulassungsgesuch als **Revisionsexpertin** eingereicht und erwartet in den nächsten Tagen den entsprechenden Bescheid.

Für weitere Fragen steht Ihnen Peter Schütz gerne zur Verfügung.